



MVV Energie AG

**Teil A:
Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung**

für

**Lieferung Normalladestationen für Elektrofahrzeuge zum Laden im
öffentlichen Raum / Projekt MaLIS III**

Ausschreibung / RFQ Nr.: 2483

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Ladestationen für den öffentlichen Raum / MaLIS III	Seite 1 von 9
-------------------------------------	---	---------------



INHALTSVERZEICHNIS

A - 1	Einführung – Gegenstand der Ausschreibung	3
A - 1.1	Vorbemerkungen	3
A - 1.2	Projektbeschreibung	3
A - 2	Ausschreibungsbedingungen für den Bieter	4
A - 2.1	Auftraggeber	4
A - 2.2	Teilnahmebedingungen	4
A - 2.3	Ausschreibungsunterlagen	5
A - 2.4	Vertragsgrundlagen	5
A - 2.5	Fragen zur Ausschreibung	5
A - 2.6	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen	5
A - 2.7	Angebotsbedingungen	6
A - 3	Zusätzliche Angebotsbedingungen	7
A - 3.1	Schutzrechte	7
A - 3.2	Preisstellung	7
A - 3.3	Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe	7
A - 3.4	Inhalt des Angebotes	8
A - 3.5	Nebenangebote	9
A - 3.6	Rückgabe von Unterlagen	9
A - 3.7	Verschwiegenheit des Bieters	9



A - 1 Einführung – Gegenstand der Ausschreibung

A - 1.1 Vorbemerkungen

Der Auftraggeber ist MVV Energie AG, ein Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen mit den Kernkompetenzen bei Strom, Gas, Wärme, Umwelt und Wasser. Aus ihrem Kerngeschäft heraus hat sich die MVV Energie AG zu einem Komplettanbieter für Dienstleistungen rund um die Energie- und Wasserversorgung entwickelt und zählt mit ihrem europaweiten Energiehandel zu den in Deutschland führenden Energiehandelshäusern.

Die MVV Energie AG (nachfolgend als Auftraggeber „AG“ bezeichnet) ist Betreiber von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ errichtet MVV in Mannheim und in der Metropolregion Rhein-Neckar ca. weitere 22 öffentliche Ladestationen, die sich überwiegend im öffentlichen Straßenraum befinden.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf die Veröffentlichung auf www.service.bund.de unter der Kennziffer Nr. 3643385 vom 29.10.2020.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.mvv.de/partner/lieferanten/zentraleinkauf/oeffentliche-ausschreibungen/>

Bieter, die an der Abgabe eines Angebots interessiert sind, erhalten auf Anforderung per E-Mail an einkauf-100@mvv.de einen persönlichen Zugang zu unserem Online-Anfragetool. Dort sind Angebote sowie sämtliche Nachweise bzw. Erklärungen hochzuladen.

A - 1.2 Projektbeschreibung

Die vorliegende technische Beschreibung umfasst die Lieferung von ca. 22 Ladestationen für den Einsatz im öffentlichen Straßenraum. Bei der genannten Anzahl von Ladestationen handelt es sich um eine geschätzte Größe auf Basis einer aktuellen Projektplanung. Die tatsächliche Bestellmenge kann daher abweichen.

Die Vergabe erfolgt in einem Los:

Ladesäule 22 kW AC pro Ladepunkt bei 2 Ladepunkte pro Ladestation (22 Ladestationen bzw. 44 Ladepunkte), optional mit integriertem Hausanschlusskasten für EVU-Messung nach TAB sowie optional als Wallbox.

Die Abrufe der Ladestationen erfolgen in Teilmengen.

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Ladestationen für den öffentlichen Raum / MaLIS II	Seite 3 von 9
-------------------------------------	--	---------------



A - 2 Ausschreibungsbedingungen für den Bieter

A - 2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim.

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind folgende Personen:

- Zentraleinkauf: Hr. Tobias Mayer, E-Mail: einkauf-100@mvv.de
- Fachbereich: Hr. Erik Sebastian, E-Mail: erik.sebastian@mvv.de

A - 2.2 Teilnahmebedingungen

Mit dem Angebot sind folgende Eignungskriterien / Nachweise zwingend vorzulegen:

a.) *Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister*

1. Nachweis einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung (max. 6 Monate alt).
2. (Selbst-)Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §123 GWB vorliegen.
3. (Selbst-)Erklärung, dass keine Steuer- oder Abgabeschulden vorliegen
4. (Selbst-)Erklärung über die ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger.
5. (Selbst-)Erklärung, dass keine Insolvenz oder Liquidation beantragt oder eröffnet ist oder für die Mitglieder der Bietergemeinschaft beantragt oder eröffnet ist
6. (Selbst-)Erklärung, dass keine Verwicklung in Korruptionsverfahren besteht und bestand.
7. Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
8. Nachweis, dass bei der Bildung von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften eine Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung besteht (nur bei Bildung von Bieter-/ Arbeitsgemeinschaften)
9. (Selbst-)Erklärung, dass alle Angaben in der Bewerbung wahrheitsgemäß erfolgt sind.

b.) *Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit*

1. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz im Tätigkeitsbereich des hier ausgeschriebenen Auftrags in den letzten drei Geschäftsjahren.

c.) *Technische Leistungsfähigkeit*

1. Konformitätserklärung für eichrechtskonforme Abrechnung nach den Modulen B und D der PTB
2. Ein technisches Datenblatt, das den Aufbau der Ladestation und die Anordnung des Zählerfeldes zeigt

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Ladestationen für den öffentlichen Raum / MaLIS II	Seite 4 von 9
-------------------------------------	--	---------------



Ein Ausschlussgrund ist auch die vorsätzliche Abgabe von unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Vergabeverfahren. Es gilt deutsches Recht. Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss des Bewerbers führen. Der AG behält sich vor, fehlende Nachweise nachzufordern

A - 2.3 Ausschreibungsunterlagen

- (1) Die angeschriebene Firma wird gebeten, ein für sie verbindliches Angebot unentgeltlich und ohne jede Verpflichtung für die MVV Energie AG abzugeben.
- (2) Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:
 - ▶ **Teil A** – Grundlagen und Bedingungen der Ausschreibung
 - ▶ **Teil B** – Datenblatt / Leistungsverzeichnis
- (3) Lassen die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Informationen nach Auffassung des Bieters verschiedene Ausführungen zu, die wesentlich voneinander abweichen, so ist der Bieter verpflichtet, sich umgehend schriftlich mit der MVV Energie AG in Verbindung zu setzen. Tut er dies nicht – obwohl ein anderes Auslegungsergebnis sich ebenfalls aufdrängt – gehen Fehlinterpretationen der Ausschreibungsunterlagen und Fehler bei der Preiserstellung des Angebots zu seinen Lasten.

A - 2.4 Vertragsgrundlagen

Der Auftrag erfolgt ausschließlich auf der Grundlage Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B). Ihre anderslautenden hiervon abweichenden Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

A - 2.5 Fragen zur Ausschreibung

Rückfragen zum Leistungsverzeichnis sind ausschließlich über das Message-Portal des MVV-Anfragetools innerhalb der Anfrage/RFQ Nr. 2843 zu stellen. Die eingegangenen Bieterfragen und –antworten werden gesammelt und allen Bietern auf demselben Wege zur Verfügung gestellt.

A - 2.6 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

- (1) Verbindliche Aussagen in diesem Vergabeverfahren werden gegenüber den Bietern nur vom Zentraleinkauf der MVV Energie AG abgegeben.
- (2) Die Ausschreibung ergänzende und/oder berichtigende Angaben – etwa zum Verständnis einzelner Bedingungen - werden allen Bietern über das Message-Portal innerhalb der Anfrage/RFQ Nr. 2483 mitgeteilt
- (3) Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung wird allen Bietern über das Message-Portal innerhalb der Anfrage/RFQ Nr. 2483 mitgeteilt.
- (4) Es gilt deutsches Recht.

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Ladestationen für den öffentlichen Raum / MaLIS II	Seite 5 von 9
-------------------------------------	--	---------------



- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.
- (6) Mit ihren Unterschriften erklären die Bevollmächtigten des Bieters, dass der Bieter alle einzelnen Forderungen so erfüllt, dass das Angebot nicht ausgeschlossen werden muss.

A - 2.7 Angebotsbedingungen

- (1) Angebotsabgabetermin: Das ausgefüllte Datenblatt/Leistungsverzeichnis in Teil B ist ebenso wie das Angebotsanschreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift und allen Anlagen gemäß A – 2.2 als Anhang zur Online-Angebotsabgabe bis zum **20.11.2020** im MVV-Anfragetool hochzuladen.
- (2) Die Zuschlags- und Bindefrist endet frühestens drei Monate nach Angebotsdatum.
- (3) Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld des Bieters liegen, können berücksichtigt werden.
- (4) Die Ausschreibungsunterlagen und die evtl. erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.
- (5) Auch bei Ausschlag der Angebotsaufforderung durch den Bieter bzw. bei Ablehnung des Angebotes durch MVV sind die Ausschreibungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Erstellte Kopien der Ausschreibungsunterlagen sind zu vernichten.
- (6) Grundlage für das Angebot sind die in dieser Ausschreibung aufgeführten Bedingungen und Informationen sowie alle auf die Lieferungen und Leistungen zutreffenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.
- (7) Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Preisbildung des Angebotes wichtig sind, müssen vor Abgabe des Angebotes durch schriftliche Rückfrage geklärt werden.
- (8) Das Angebot ist auf der Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen abzugeben.
- (9) Notwendige Mitwirkungshandlungen, Vorleistungen und sonstige Voraussetzungen, die der Auftraggeber zu erbringen hat, damit der Bieter die beschriebenen Leistungen ausführen kann, sind unter Nennung der jeweiligen Fristen im Angebot abschließend zu definieren.
- (10) Das Angebot muss vollständig sein, unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
- (11) Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- (12) Das Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.
- (13) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Ladestationen für den öffentlichen Raum / MaLIS II	Seite 6 von 9
-------------------------------------	--	---------------



- (14) Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- (15) Ein angebotenes Skonto wird nur gewertet, wenn die Zahlungsfrist eindeutig angegeben und diese angemessen ist und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.
- (16) Der Bieter hat zu erklären, dass als Sprache für Angebot, Verhandlung, Vertrag, Dokumentation, Projektabwicklung, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulung, Schriftverkehr, Servicepersonal usw. ausschließlich die deutsche Sprache bestimmt wird.
- (17) Es sind nur über das MVV-Anfragetool übermittelte Angebote zugelassen.
- (18) Mit dem eingereichten Angebot bekundet der Bieter sein volles Einverständnis zu den vorstehend genannten Grundlagen.

A - 3 Zusätzliche Angebotsbedingungen

A - 3.1 Schutzrechte

- (1) Es ist anzugeben, ob für einen Gegenstand des Angebots ein Patent- oder Musterschutz besteht, vom Bieter oder anderen beantragt ist oder der Auftragnehmer eine solche Anmeldung erwägt.
- (2) Falls Schutzrechte Dritter bestehen, so liegt die Verantwortung für deren Beachtung ausschließlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

A - 3.2 Preisstellung

Die Preise des Angebotes müssen sämtliche Aufwendungen des Bieters zur fach- und termingerechten Ausführung des Vertragsgegenstandes enthalten, einschließlich der sachlichen und persönlichen Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Der Bieter wird keine weitergehenden Forderungen als die in seinem Angebot aufgeführten stellen.

A - 3.3 Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe

- (1) Der Zuschlag wird an das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; es ist nicht ausschließlich der niedrigste Angebotspreis entscheidend. Angebote, bei denen der Angebotspreis im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig ist, werden erforderlichenfalls bezüglich der Einzelposten an Hand von vom Bieter zusätzlich bereitzustellenden Belegen geprüft.
- (2) Die Bewertung und Gewichtung der Angebote wird nach den nachfolgend genannten Zuschlagskriterien vorgenommen:

- ▶ **Investitionskosten** **70 %**
- ▶ **Qualitative Kriterien** **30 %**

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Ladestationen für den öffentlichen Raum / MaLIS II	Seite 7 von 9
-------------------------------------	--	---------------



(3) Detaillierter Aufbau der Bewertungsmatrix für den Liefer- und Leistungsumfang:

Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien		max. erreichbar	Einzelbewertung
Lieferung Ladestationen für Elektrofahrzeuge			
Investitionskosten	70%		
1. Preisdifferenz		70%	
Günstigster Preis			70%
Bis zu 10% teurer als Bestpreis			50%
> 10% bis zu 25% teurer als Bestpreis			30%
> 25% teurer als Bestpreis			0%
Qualitative Kriterien	30%		
2. Lieferzeiten		20%	
Lieferzeit bis zu 4 Wochen (ab Bestellung; je Einzelabruf)			20%
Lieferzeit über 4 bis 6 Wochen (ab Bestellung; je Einzelabruf)			10%
Lieferzeit über 6 bis 8 Wochen (ab Bestellung; je Einzelabruf)			5%
Lieferzeit über 8 Wochen (ab Bestellung; je Einzelabruf)			0%
3. Anpassung an Kundenanforderungen: In Ladesäule integrierter Hausanschlusskasten (HAK) NH 63A-SLS ist abgesichert mit Zählerplatz für EVU Messung		10%	
ja			10%
nein			0%
Summe		100%	

(4) Dem Angebot müssen entsprechend detaillierte Nachweise und Darstellungen beigelegt werden, damit die Bewertung gem. o.g. Zuschlagskriterien erfolgen kann (insbesondere zu den Kriterien „Lieferzeit“ und „Anpassung an Kundenanforderungen“). Liegen die Nachweise nicht vor, gilt das Kriterium als nicht erfüllt.

A - 3.4 Inhalt des Angebotes

(1) Das Angebot muss das ausgefüllte Datenblatt / Leistungsverzeichnis (Teil B) und alle in Teil A sowie der Veröffentlichung geforderten Angaben und Erklärungen, sowie die nachfolgend genannten Anforderungen enthalten:

- ▶ Terminplan für die Lieferung

Teil A Ausschreibungsbedingungen	Ladestationen für den öffentlichen Raum / MaLIS II	Seite 8 von 9
-------------------------------------	--	---------------



► Technische Unterlagen und Handbücher

- (2) Die Preise müssen in EUR ausgewiesen sein.
- (3) Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf besonderer Anlage dem Angebot beifügen.
- (4) Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und rechtsverbindlich unterschrieben sein.
- (5) Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sowie Nebenangebote sind unzulässig.
- (6) Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig.
- (7) Weiterhin muss der Bieter im Angebot die Namen seiner Subunternehmer nennen.
- (8) Angebote können entsprechend der geforderten Qualifizierungen abgegeben werden.

A - 3.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

A - 3.6 Rückgabe von Unterlagen

- (1) Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er diese innerhalb von 12 Werktagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder durch Hinweis im Angebot zurückzufordern.
- (2) Für die Erstellung/Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

A - 3.7 Verschwiegenheit des Bieters

- (1) Beide Beteiligten verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung von- und übereinander erhalten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- (2) Informationen, Unterlagen und sonstige zur Ausschreibung oder zum Angebot gehörenden Materialien dürfen Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- (3) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Geschützte Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Im Fall jedweder Vertragsbeendigung sind gegenseitige Informationsträger, Materialien und Unterlagen etc. des jeweils anderen Vertragspartners unverzüglich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).